

Regierungspräsidium Darmstadt

HESSEN



NATURA 2000 in Hessen

Maßnahmenplan

für das FFH- Gebiet
Mainaue bei Schleuse Kesselstadt

Gültigkeit: ab 2008

Versionsdatum: 22.August 2007

Darmstadt, den 17.09.2007

FFH-Gebiet:	
Betreuung:	Landrat des Main-Kinzig-Kreises
Kreis:	Main-Kinzig-Kreis
Stadt/Gemeinde	Stadt Maintal
Gemarkung:	Dörnigheim
Größe:	27,7ha
NATURA 2000 –Nummer:	5819-307

Bearbeiterin der mittelfristigen Maßnahmenplanung: Gisela Rösch, Hessen Forst, Forstamt Schlüchtern, Regionalbetreuung NATURA 2000.

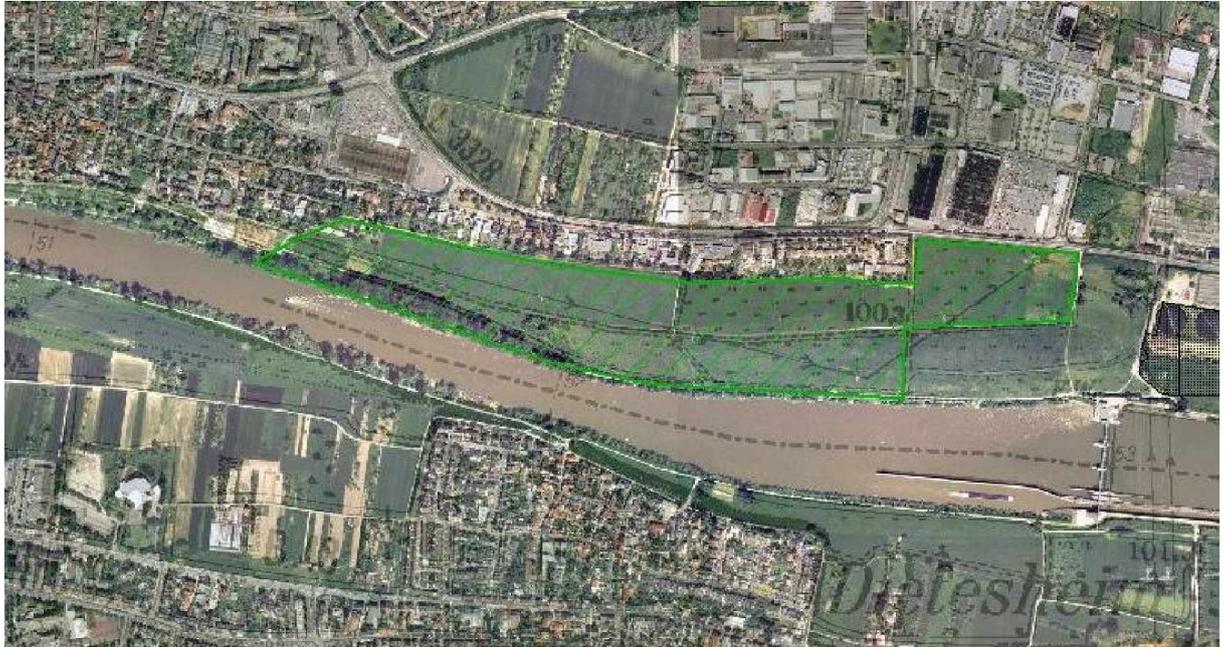
Inhalt:

1. Einführung
2. Gebietsbeschreibung
3. Leitbild, Erhaltungsziele
 - 3.1. Leitbild
 - 3.2. Erhaltungsziele
 - 3.3. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-LRT
 - 3.4. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Populationen für die FFH-Anhang II Arten
4. Beeinträchtigungen und Störungen
5. Maßnahmenbeschreibung
 - 5.1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT- oder Arthabitatflächen –NATUREG Maßnahmentyp 1
 - 5.2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind - NATUREG Maßnahmentyp 2 –
 - 5.3. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt – NATUREG Maßnahmentyp 5 -
6. Report aus dem Planungsjournal
7. Ausdruck Flächenreport
8. Monitoring
9. Literatur

Einführung

Das FFH - Gebiet weist derzeit, bei einer Gesamtfläche von 27,7 ha, einem Anteil von 75 % FFH-Lebensraumtypen auf, das entspricht einer Fläche von 20 ha.

Es handelt sich um eine zusammenhängende größere Grünlandfläche in der Mainaue.



Luftbild mit Flächendarstellung des FFH-Gebietes aus NATUREG

Seine Schutzwürdigkeit begründet sich durch das Vorhandensein artenreicher Mähwiesen als Rückzugsgebiet vieler seltener Tier- und Pflanzenarten.

Grundlage des Maßnahmenplanes bildet das Gutachten zur Grunddatenerfassung durch das Büro von Dipl. Biologe Klaus Hemm, mit Stand vom Oktober 2001.

Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Maßnahmenplanes ist darin begründet, dass der „Mainaue bei Schleuse Kesselstadt“ eine große Bedeutung für die dort vorhandene Grünlandvegetation zukommt. So sind hier am Rande des Verdichtungsraumes Rhein-Main in einer Flächenausdehnung von rund 20 ha extensiv genutzte Frischwiesen in einer, für den ansonsten durch intensive Grünlandnutzung geprägten Naturraum Untermainebene, ungewöhnlich guten Ausprägung erhalten. Sie erfüllen die Kriterien des Lebensraumtypes „Magere Flachland-Mähwiesen“ (6510) gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie.

Innerhalb des FFH-Gebietes bestanden bis Ende 2006 HELP- Vertragsflächen für 18 ha Wiesenfläche. Für rund 11 ha wurde darin der Mahdtermin auf frühestens 15.06. festgelegt, die übrigen 7 ha wurden ohne vertragliche Fixierung des ersten Mahdtermins abgeschlossen. Auf den Vertragsflächen haben sich die Bewirtschafter zum Verzicht auf die Anwendung von Dünge- und Pflanzenbehandlungsmittel verpflichtet und es wurde festgelegt, dass nach dem 15.3. die Wiesen nicht mehr gewalzt oder geschleppt werden

Besondere Maßnahmen für Anhang II-Arten sind nicht vorzusehen, da keine dieser Arten hier vorkommen.

2.Gebietsbeschreibung

Kurzcharakteristik:

Das FFH-Gebiet liegt in der naturräumlichen Obereinheit Oberrheinisches Tiefland (D 53) im Naturraum Untermainebene (232).

Es besteht aus:

- 4 % Weichholzauenwälder und -gebüsche
- 74 % Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
- 3% Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt
- 3% Ruderalfluren
- 3,5% Laubbaumbestände aus nicht einheimischen Arten
- 1,5% Gebietsfremde Gehölze
- 1% Gehölze trockener bis frischer Standorte
- 2,5% Übriger Grünlandstandorte (Grünlandbrachen frischer Standorte)
- 6,5% Besiedelter Bereich, Straßen und Wege

Politische und administrative Zuständigkeit:

Das FFH-Gebiet liegt in der Gemarkung Dörnigheim , Stadt Maintal im Main-Kinzig-Kreis. Die Steuerung des Gebietsmanagements obliegt dem RP Darmstadt. Das lokale Maßnahmenmanagement wurde dem Main-Kinzig-Kreis übertragen.

Das FFH-Gebiet liegt im Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes „Hessische Mainauen“ vom 16. Juli 1987 sowie im Überschwemmungsgebiet des Mains vom 21. Mai 2002.

Eigentumsverhältnisse:

Das gesamte Gebiet befindet sich zu 85 % im privaten und 15 % in öffentlichem Eigentum (Stadt Maintal, Bundesrepublik Deutschland).

Erläuterungen aktueller und früherer Nutzungen:

Bei dem Gebiet handelt es sich um Restflächen eines früher deutlich größeren Grünzuges entlang des Mains, der von umfangreichen Bebauungsmaßnahmen der 60er- bis 80er-Jahre verschont geblieben ist. Durch den kanalartigen Ausbau des Mains, der zu gravierenden Folgen für den Wasserhaushalt des Gebietes geführt hat, sowie durch weitere Meliorationsmaßnahmen dürften die heutigen Frischwiesen aus ehemals feuchten und wechselfeuchten Auwiesen hervorgegangen sein.

Rund 85% der als LRT ausgewiesenen Wiesenflächen werden zur Zeit im Rahmen von Vertragsnaturschutz genutzt. (HELP-Verträge). Einige Mähwiesen werden ohne Vertragsnaturschutz genutzt. Auf den Gehölzflächen und auf einer Grünlandbrache findet keinerlei Nutzung statt.

Eine intensive Inanspruchnahme des Gebietes erfolgt, aufgrund seiner Lage zum Ballungsraum natürlich durch Besucher des Gebietes.

3. Leitbild, Erhaltungssziele

3.1 Leitbild:

Leitbild ist eine von extensiv genutztem Grünland geprägte Stromtal-Auelandschaft am Rande des Ballungsraumes, die trotz nachhaltiger gravierender Beeinträchtigung durch naturfernen Flussausbau und großflächige Bebauung einen wichtigen Rückzugsraum für eine artenreiche Pflanzen- und Tierwelt darstellt und gleichzeitig dem Menschen zur wohnortnahen stillen Erholung dient. Dabei kommt dem Gebiet sowohl in qualitativer (Artenreichtum, Vorkommen seltener und gefährdeter Arten) als auch in quantitativer Hinsicht (großflächig zusammenhängender Extensivgrünlandbereich inmitten von Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsflächen) eine hohe Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege zu.

3.2 Erhaltungssziele:

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

3.3 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-LRT

EU-Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist	Erhaltungszustand Soll 2012	Erhaltungszustand Soll 2018	Erhaltungszustand Soll 2024
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	C	C	C	B

Die mageren Flachland-Mähwiesen erhielten in der Grunddatenerhebung die Erhaltungszustände B in der Größenordnung von 7,03 ha und C in der Größenordnung von 13,03 ha.

Die Gesamteinstufung des Erhaltungszustandes ergab Stufe C.

Ein Teil der Mähwiesen ist aufgrund des Nährstoffreichtums und damit verbundene Artenarmut in Erhaltungszustand C eingestuft. Da auf diesen Flächen bereits seit mehr als 10 Jahren keine Düngung durch die landwirtschaftlichen Nutzer mehr stattgefunden hat, ist davon auszugehen, dass Mainhochwässer auf diesen Flächen regelmäßig zu einem hohen Nährstoffeintrag führen. Eine Verbesserung des Erhaltungszustandes (Aushagerung der Flächen) ist zu erwarten, da die verbesserte Wasserqualität des Mains nicht mehr derart hohe Nährstoffeinträge verursachen wird. Auch die normale Düngung durch die Luft (Ballungsraum) ist sicher ein Faktor, warum die Flächen aufgrund der Wüchsigkeit nicht mehr Erhaltungszustand B entsprechen. Derartige Faktoren können jedoch nicht im Rahmen einer Maßnahmenplanung beeinflusst werden. Wiederherstellungsmaßnahmen werden daher in diesem Fall nicht vorgeschlagen

3.4 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Populationen für die FFH-Anhang II Arten

Pflanzen- und Tierarten der Anhänge II und IV wurden nicht nachgewiesen.

4. Beeinträchtigungen und Störungen

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigung und Störung	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
6510	Magere Flachlandmähwiesen	Nutzungsaufgabe, Nährstoffanreicherung, Nutzungsänderung	Lärm
6510	Magere Flachlandmähwiesen	Freizeitnutzung und Erholung	
6510	Magere Flachlandmähwiesen	Störstellen z.B. durch Stickstoffzeiger (Brennnessel, Kratzdistel etc.)	
6510	Magere Flachlandmähwiesen	Abfallablagerung vor allem in den Brachflächen und in den Gebüsch	

5. Maßnahmenbeschreibung

5.1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land- Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen – NATUREG Maßnahmentyp 1 –

Maßnahmennummer	Maßnahmenbeschreibung
16.4.	Unterhaltung und Instandsetzung der Wege und Versorgungseinrichtungen
15.4.	Keine Maßnahmen auf den nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen
16.1.	Ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung

5.2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustand erforderlich sind- NATUREG Maßnahmentyp 2

im Bereich des LRT 6510

Maßnahmennummer	Maßnahmenbeschreibung
1.2.1.3.	Mehrschürige Mahd
1.2.1.6.	z. T. mit Terminvorgabe (nicht vor dem 15.6.)
1.5	keine Anwendung von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln
1.2.3.2.	Auf einer Teilfläche Pferdebeweidung mit Auflagen (s. u) möglich
1.2.2.3.	Nachbeweidung mit Schafen im Herbst. -Koppeln Nachpferch und Zufütterung nicht zulässig-

Fortsetzung der HELP-Verträge. jetzt: HIAP

Sämtliche im Gebiet abgeschlossenen HELP-Verträge sind im Jahr 2006 ausgelaufen. Für das Jahr 2007 wurden lediglich für 6,5 ha ein HIAP-Vertrag „extensive Mahdnutzung zwischen dem 1.6. und dem 14.6. mit H. Reuhl abgeschlossen: Die Flächen, für die bereits ein HIAP Vertrag vorliegt, sind mit einer eigenen Maßnahmennummer versehen und in der Karte farblich (gelb) von den anderen Flächen zu unterscheiden

Alle übrigen, im Planungsjournal dargestellten LRT Flächen sind momentan in keiner Weise gegen Intensivierung der Bewirtschaftung geschützt. Die Maßnahmen Typ 2 sind momentan mit den Bewirtschaftern nicht vereinbart .

Es sollte dringend darauf hingewirkt werden, dass die Flächen weiterhin ungedüngt als magere Flachlandmähwiesen genutzt werden.

5.3. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential des Gebiets dies zulässt. NATUREG Maßnahmentyp 5

Maßnahmennummer	Maßnahmenbeschreibung
14..3.	Regelungen zur Besucherlenkung
1.9.5.1.	Entbuschung auf brachgefallenen Flächen
12.4.7.	Beseitigung von nicht organischen Abfällen
12.4.3.	Sukzessive Entnahme der Hybridpappeln, Umwandlung in einheimisches, standortgerechtes Gehölz
1.2.1.2. 1.5 1.2.2.3.	Kompensationsmaßnahme auf dem Flst. 80/8 Flur 27 i

Das Gebiet wird sehr intensiv durch Hundebesitzer frequentiert, die sich auch oft nicht auf den Wegen bewegen, sondern die Wiesen auch bei hohem Aufwuchs betreten und belagern. Da bei einer derart hohen Hundebesatzdichte auch mit einer partiellen Aufdüngung der mageren Flachlandmähwiesen zu rechnen ist, sind nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Erhaltung der **mageren** Flachlandmähwiesen Maßnahmen zu ergreifen.

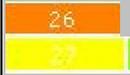
Mit der Stadt Maintal wurde bei der Informationsveranstaltung am 23.01.2006 ein Konsens erzielt, dass zunächst durch eine Pressekampagne die Bevölkerung über die Bedeutung des Gebietes – Tierfuttergewinnung und FFH-Lebensraum - aufgeklärt werden soll. Eine Beschilderung mit erklärenden Hinweisen wird von der Stadt in Erwägung gezogen.

Dem Vorschlag des Erstellers der Grunddatenerhebung, Herrn Hemm, wurde Folge geleistet, und eine Fläche mit in das FFH-Gebiet einbezogen, die aufgrund ihrer Ausstattung den Kriterien einer Mageren Flachlandmähwiese erfüllt. Im Zuge der Ausgleichplanung für die Biogasanlage der Fa. Biogas GmbH&Co.KG in Nidderau/Ostheim findet auf dieser Fläche die landwirtschaftliche Nutzung nach genauen Vorgaben als Kompensationsmaßnahme .statt: zweimalige Mahd (nach dem 15.6. und 6-10 Wochen später alternativ zum 2.Schnitt: Schafdurchtrieb ohne Pferchung und Zufütterung) ohne Düngung und Umbruch im Zeitraum 2008-2038. Die Festsetzungen der Kompensationsmaßnahme finden sich im Maßnahmentyp 5 als Entwicklungsmaßnahme wieder.

6.Report aus dem Planungsjournal

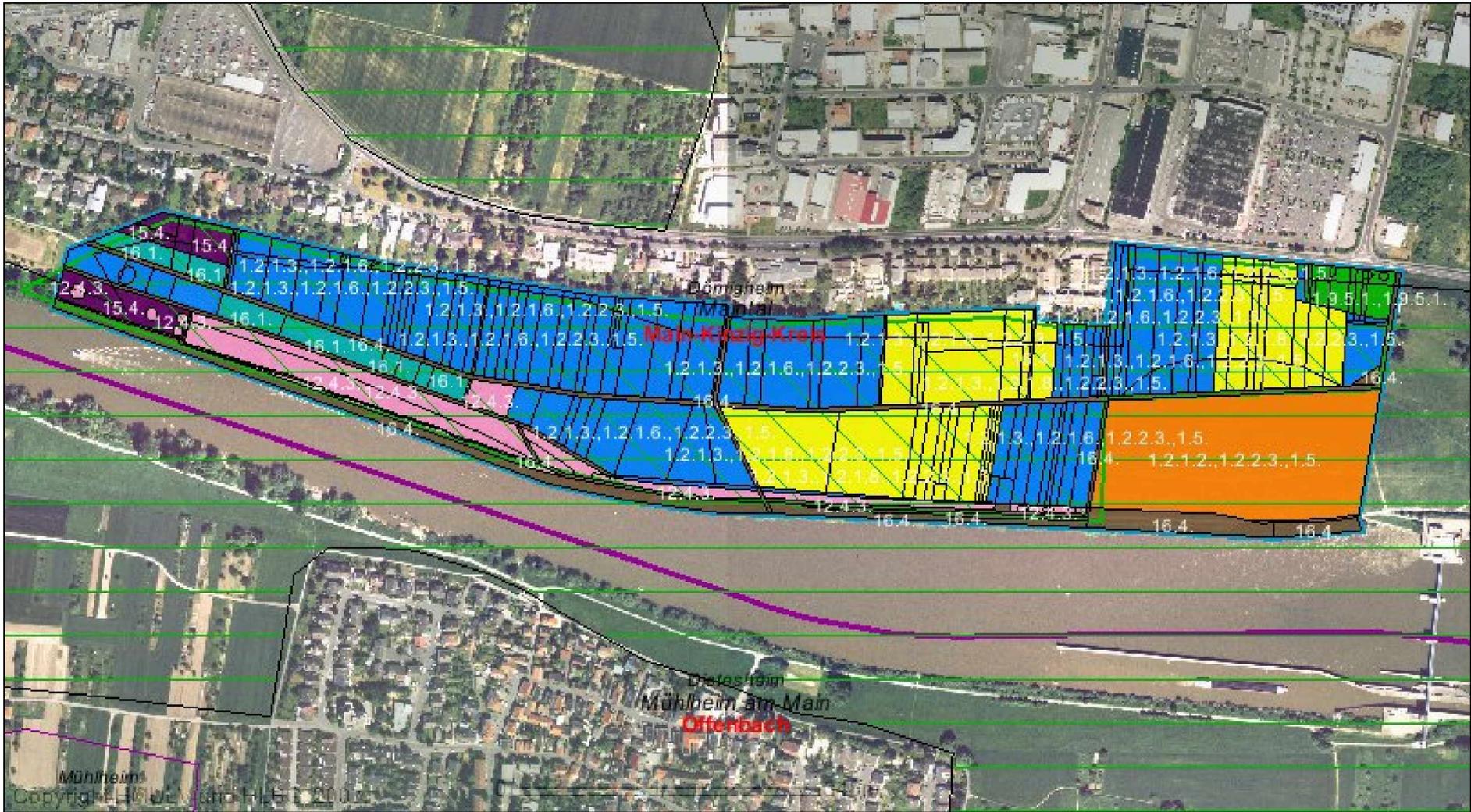
Maßnahme	Maßnahmen Code	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme-	Größe Soll	Kosten gesamt Soll	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr
Mehrschürige Mahd	1.2.1.3. 27 32	Erhalt der mageren Flachlandmähwiesen durch mehrschürige Mahd, ohne Düngung, Abtransport des Mähgutes	2	ja	20	0	6	2007
Mahd mit Terminvorgabe	1.2.1.6. 32	Erhalt der mageren Flachlandmähwiesen, Mahd nicht vor dem 15.6.	2	ja	20	0	6	2007
Regulierung des Einsatzes Vom Düngemitteln	1.5. 32 27 26	Erhalt der mageren Flachlandmähwiesen durch Verzicht auf Düngemittel und Pflanzenschutzmittel	2	ja	20	0	1	2007
Schafbeweidung	1.2.2.3. 32 27	Erhalt der mageren Flachlandmähwiesen, Nachbeweidung im Herbst ohne koppeln und Nachtpferch	2	nein	20	0	10-12	2007
Zur Zeit keine Maßnahme	15.4. 11	Der kleingärtnerisch genutzte Teil ist aus abgrenzungstechnischen Gründen im FFH -Gebiet, es bedarf keiner Maßnahmenfestlegungen	1	nein	1	0	99	2007
Vollständige Beseitigung	1.9.5.1. 17	Brachfläche in Nutzung nehmen	5	nein	0,5	0	99	2007

Sonstige	16.4. 86	Die Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Wege, Versorgungseinrichtungen sowie der Uferböschung des Mains ist weiterhin uneingeschränkt möglich	1	nein	3	0	99	2007
Entfernung standortfremder Gehölze	12.4.3. 60	Umwandlung in einheimisches, standortgerechtes Gehölz; Pappeln sind z.T. bereits unterbaut mit Esche und Eiche und Pflegemaßnahmen an den Hecken	5	nein	2	0	99	2007
Informationstafeln	14.3.	Information der Nutzer des Gebiets, dass Fläche FFH-Gebiet ist und Wiesen der Futtermittelerzeugung dienen	1	nein	0	0	99	2007
Beseitigung von nicht organischen Abfällen	12.4.7.	Durch die intensive Erholungsnutzung finden sich kleinere und größere Abfallablagerungen, die die Nutzbarkeit der Wiesenflächen beeinträchtigen	1	nein	0	0	99	2007
Zweischürige Mahd	1.2.1.2. 26	Sicherung der extensiven Wiesennutzung hier: 2-malig Mahd, nicht vor dem 15.6., 2. Schnitt 6-10 Wochen später	5	nein	0	0	7	2008

Schafbe- weidung	1.2.2.3. 	Sicherung der extensiven Wiesennutzung hier: An Stelle des 2. Schnittes ist Schafdurchtrieb ohne Pferch, Koppeln und Zufütterung möglich	5	nein	0	0	7	2008
Regulie- ung des Einsatzes von Dünge- mitteln	1.5. 	Sicherstellung der extensiven Mähwiesennutzung. Hier: Kein Einsatz von Düngemitteln zugelassen, kein Umbruch der Flächen erlaubt	5	nein	0	0	7	2008
Grünland- nutzung	1.2.1.8. 	Extensive Mahdnutzung zwischen dem 1.6 und dem 14.6. durch H. Reuhl mit HIAP Vertrag für die Jahre 2007-2013 vereinbart	2	nein	0	0	6	2007
Landwirt- schaft	16.1. 	Die bisherige landwirtschaftliche Nutzung der Flächen die keinen LRT darstellen.	1	nein	1	0	99	2007

Die Farben in der Spalte Maßnahmcodes entsprechen den Flächendarstellungen in der Maßnahmenkarte (Karte1)

7. Ausdruck Flächenreport



Legende Maßnahmenkarte

Maßnahmenlegende:

-  Zweischürige Mahd
Schafbeweidung
Regulierung des Einsatzes ertragssteigernder Maßnahmen
-  Mehrschürige Mahd
Mahd mit Terminvorgabe/ nach der Samenreife/ Blühzeitpunkt/ etc.
Schafbeweidung
Regulierung des Einsatzes ertragssteigernder Maßnahmen
-  Mehrschürige Mahd
Anpassung der Mahdtermine an die Witterung
Schafbeweidung
Regulierung des Einsatzes ertragssteigernder Maßnahmen
-  Entfernung standortfremder Gehölze
-  Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten
-  Landwirtschaft
-  Sonstige
-  Vollständige Beseitigung der Gehölze/ Rodung

8. Monitoring

Sofern keine vertraglichen Vereinbarungen mit den Landwirten im Gebiet möglich sind ist ein intensives Monitoring erforderlich, um negative Veränderungen (z.B Düngung) gleich entgegen wirken zu können.

9. Literatur

Grunddatenerfassung durch Dipl. Biol: Klaus Hemm; Gelnhausen (2001) im Auftrag Des RP Darmstadt (unveröffentlicht).